



KaVo. Dental Excellence.

1 EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 2001/58/EG

Ausgabe vom 09.03.2007

1. STOFF-, ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

KaVo Oxygenal 6

- Flasche mit 1 l Inhalt (**Mat.-Nr. 0.489.3451**)

1.2. Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung

Konzentrierter Oxygenal 6 - Wirkstoff im Nachfüllbehälter für KaVo Wasserentkeimungsanlage für die Anwendung in der Wasserversorgung von zahnärztlichen Behandlungseinheiten.

Siehe auch: KaVo Produkt Pflegeanweisung

1.3. Firmenbezeichnung

Kaltenbach & Voigt GmbH
 Bismarckring 39
 D-88400 Biberach
 Tel.: + 49 7351 56-0
 Fax: + 49 7351 56-1488
 Auskunftgebender Bereich: Sicherheitsbeauftragter für Medizinprodukte

1.4. Notrufnummer

Feuerwehr – nationale Notrufnummer, Deutschland: 112

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- Wasserstoffperoxid-Lösung 6%

Kennzeichnungspflichtige Komponente	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Massen gehalt	Symbol	R-Sätze
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	231-765-0	2,5 bis 10 %	C, O	R5, R8, R20/22, R35

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:

- Xi Reizend
- Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45 EG.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

- R 36 - Reizt die Augen

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Einatmen	▶ Frischluft zuführen.
	▶ Bei Bewusstlosigkeit: Bewusstseinslage prüfen.
	▶ Bei Bewusstlosigkeit Patienten in stabiler Seitenlage lagern und transportieren.
	▶ Bei Atemstillstand, Atemspende durchführen.
Nach Hautkontakt	▶ Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
	▶ Hautpflegecreme verwenden.
	▶ Benetzte Kleidung entfernen
Nach Augenkontakt	▶ Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser ausspülen.
	▶ Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden.
	▶ Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt/Etikett mitführen.
Nach Verschlucken	▶ Mund mit frischen Wasser ausspülen und Flüssigkeit wieder ausspucken.
	▶ Sofort reichlich Wasser trinken.
	▶ Kein Erbrechen herbeiführen.
	▶ Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt/Etikett mitführen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaum ▪ Löschpulver ▪ Kohlendioxid ▪ Wassersprühstrahl <p>▶ Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.</p>
Ungeeignete Löschmittel	keine bekannt
Besondere Gefahren	Im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Besondere Schutzausrüstung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	▶ Haut- und Augenkontakt durch Schutzkleidung, -handschuhe und -brille verhindern.
Umweltschutzmaßnahmen	<p>▶ Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.</p> <p>▶ Nicht in die Kanalisation oder Umwelt gelangen lassen.</p>
Verfahren zur Reinigung	<p>▶ Ausgelaufenes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbindemittel, Sägemehl, Wischtücher) aufnehmen und gemäß Punkt 13 entsorgen.</p> <p>▶ Kleine Mengen mit viel Wasser fortspülen.</p>

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Lagerung

- ▶ Behälter dicht geschlossen halten.
- ▶ An gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- ▶ An einem kühlen Ort lagern.

7.3 Bestimmte Verwendung

- ▶ Nur bestimmungsgemäß verwenden.

Siehe auch: Gebrauchsanweisung, KaVo Pflegeanweisung

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwert: ▪ Wasserstoffperoxid: 1,4 mg/m³, 1ml/m³



Hinweis

Die angegebenen Grenzwerte entstammen der TRGS 900 (EH40/2002 Occupational Exposure Limits 2002) und können durch arbeitshygienische Messungen überprüft werden. Durch bestimmungsgemäße Verwendung ist die Exposition begrenzt, das Erreichen der Arbeitsplatzgrenzwerte ist somit nicht zu erwarten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. ▶ Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln aufbewahren. ▶ Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
8.2.1.1. Atemschutz	Nicht erforderlich.
8.2.1.2. Handschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Um intensiven Hautkontakt mit dem Inhaltsstoff zu vermeiden, Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex-NBR (DIN EN 374) tragen. <p>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist bei Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.</p>
8.2.1.3. Augenschutz	▶ Schutzbrille mit dicht schließenden Seitenschildern (DIN EN 166) tragen.
8.2.1.4. Körperschutz	▶ Arbeitsschutzkleidung tragen.
8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Allgemeine Angaben	
Aussehen	Form: flüssig Farbe: farblos
Geruch	charakteristisch

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
pH-Wert	5
Siedepunkt	100 °C
Flammpunkt	–
Entzündlichkeit	Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	–
Dampfdruck	23 mbar
Relative Dichte	1,03 g/cm ³ bei 20 °C nach DIN 51757
Löslichkeit	in Wasser: vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient	nicht ermittelt
Viskosität	nicht ermittelt
Dampfdichte	–
Verdampfungs- geschwindigkeit	–

9.3. Sonstige Angaben	
keine Daten bekannt	

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Zu vermeidende Bedingungen	
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.	

10.2. Zu vermeidende Stoffe	
<ul style="list-style-type: none">▪ Alkalien (Laugen und basische Stoffe)▪ Reduktionsmittel	

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte	
<ul style="list-style-type: none">▪ Sauerstoff	

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Beim Einatmen	–
Beim Verschlucken	–
Bei Hautkontakt	Keine Reizwirkung
Bei Augenkontakt	Reizwirkung



Hinweis

Keine sensibilisierende Wirkung.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Ökotoxizität

keine Daten bekannt

12.2. Mobilität

keine Daten bekannt

12.3. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten bekannt

12.4. Bioakkumulationspotenzial

keine Daten bekannt

12.5. Andere schädliche Wirkungen

- ▶ Nicht unverdünnt in die Kanalisation, ins Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG



Hinweis

Örtliche, nationale Vorschriften beachten.

Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallkatalog (national: Abfallverzeichnis-Verordnung AVV):

Produkt	–
Verpackungskarton	–
Entleerte Flasche	–
Ausgelaufenes Produkt, das mit flüssigkeitsbindendem Material gebunden wurde	–

**Hinweis**

Glasflasche muss bei der Entsorgung vollständig entleert sein. Leere Glasflasche der Glasverwertung und den Verpackungskarton dem Recycling zuführen.

Kleine Mengen können stark verdünnt (max. 3%ig) dem Abwasser zugeführt werden. Am besten mit Wasser verdünnen und mit 10%iger Natriumhydroxidlösung neutralisieren.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**Hinweis**

Kein Gefahrgut im Sinn der Verordnung und der internationalen Vorschriften.

Seeverkehr (IMDG)	–
Straßen- und Schienenverkehr (ADR/RID)	–
Luftverkehr (ICAO/IATA)	Kein Gefahrgut gemäß Sondervorschrift A3 IATA.

15. VORSCHRIFTEN

Das Produkt ist nach EG-Richtlinie/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

15.1. EU-Vorschriften	
Gefahrensymbol / Gefahrenkennzeichnung	Xi Reizend
R-Sätze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ R36/38 – Reizt die Augen und die Haut
S-Sätze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ S3 – Kühl aufbewahren ▪ S28 – Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. ▪ S36/39 – Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen. ▪ S45 – Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Etikett vorzeigen).
Besondere Kennzeichnung	–

15.2. Nationale Vorschriften	
TRGS 905	CAS-Nr.:
Störfall V	–
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

15.2. Nationale Vorschriften	
Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie)	–
Beschränkung und Verbotserordnungen	–
Arbeitsplatzkennzeichnungen nach BGV A8	„Warnung vor reizenden Stoffen“
BG-Merkblatt	BGI 595 Merkblatt: Reizende Stoffe - Ätzende Stoffe.

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ R 20/22 – Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. ▪ R 35 – Verursacht schwere Verätzungen. ▪ R 5 – Beim Erwärmen explosionsfähig. ▪ R 8 – Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
Schulungshinweise	–
Einschränkungen der Anwendung	–
Weitere Informationen	–
Quellen	–
Überarbeitungen des Sicherheitsdatenblatts	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2007-03-09: Neuerstellung nach Richtlinie 2001/58/EG.



Hinweis

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen zusammengestellt, sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen vom Benutzer als Leitfaden verstanden werden. Die Angaben sind keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften. Wir verweisen dazu ausdrücklich auf unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen. Papierausdrucke und Dateikopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden; sie unterliegen nicht unserem Überarbeitungs-/Aktualisierungsdienst.



Hinweis

Nur für den Gebrauch im Zusammenhang mit den entsprechenden KaVo Produkten gemäß den Gebrauchsanleitungen. Nicht zum Gebrauch im Haushalt oder zu anderen Verwendungszwecken bestimmt.
Bei Kontakt bzw. Vermischung mit anderen Produkten ist zu prüfen, ob weitere Gefährdungen entstehen können. Die angegebene Information befreit den Produktnutzer in keinem Fall von der Berücksichtigung aller Vorschriften betreffs Sicherheit, Hygiene, Gesundheits- und Umweltschutz.